

Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig, 1. Änderung in mehreren Bereichen – Erteilung der Genehmigung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 07.10.2020 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP-Änderung) in mehreren Bereichen (Vorlage Nr. VII-DS-00396) gefasst. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten kostenlos für die Dauer von zwei Wochen eingesehen werden.

Die FNP-Änderung wurde von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 02.12.2020, Registriernummer 13/02/2020 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die FNP-Änderung wirksam.

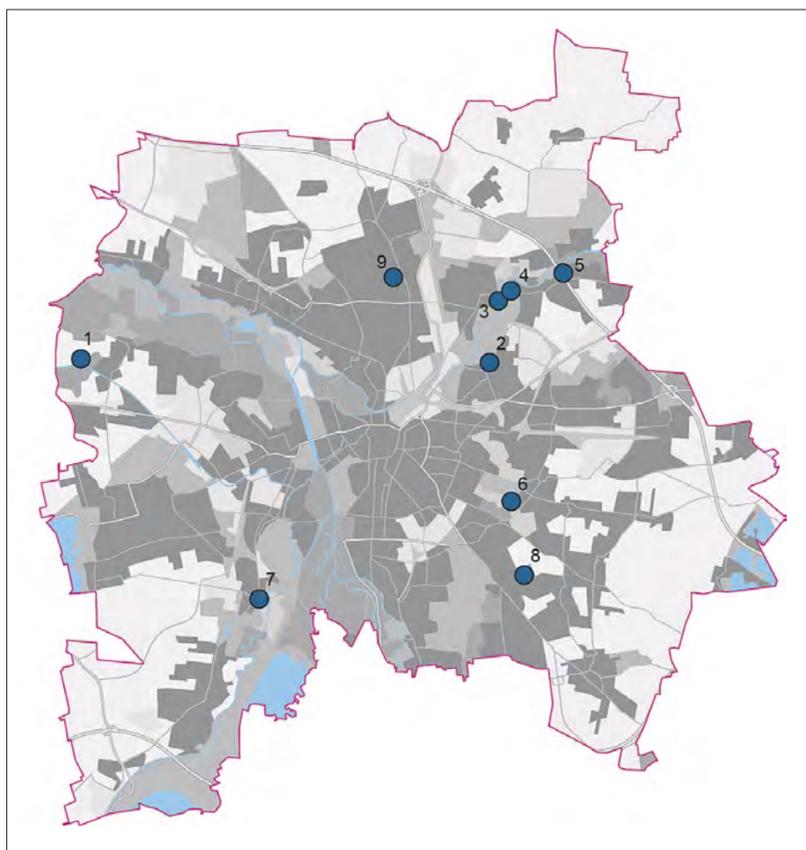
Betroffen sind folgende Änderungen:

1. Böhlitz-Ehrenberg, ehemaliges Wasserwerk
2. Schönefeld-Abtnaundorf, Theklaer Straße
3. Mockau-Nord, Kieler Straße
4. Thekla, Tauchaer Straße
5. Plaußig-Portitz, Karl-Moor-Weg
6. Stötteritz und Mölkau, Mittlerer Ring Südost
7. Großschocher, Ortsumgehung Großschocher
8. Probstheida und Stötteritz, ÖPNV-Anbindung Klinikstandort Probstheida
9. Eutritzsch, Städtisches Klinikum St. Georg
10. Unterscheidung von Kleingärten und Dauerkleingärten nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB/Sonstigen Gärten.

Sie sind in der Übersichtskarte als Punktmarkierungen 1 - 9 eingetragen, Änderungsbereich 10 betrifft den gesamten Stadtbereich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie zusammenfassender Erklärung können im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden. Zugleich erfolgt hiermit die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der Fassung, die er durch die Änderungen seit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt am 16.05.2015 erfahren hat.



Übersicht zu den Änderungsbereichen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in mehreren Bereichen in der Stadt Leipzig (Punktmarkierungen)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die FNP-Änderung ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig unter <https://ratsinfo.leipzig.de> einsehbar (Vorlage Nr. VII-DS-00396).

Der Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig ist in seiner aktuellen Fassung auch über www.leipzig.de/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan verfügbar.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Nach § 4 Abs. 5 der SächsGemO sind diese Vorschriften für den Flächennutzungsplan entsprechend anzuwenden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnungen für die nachstehend aufgeführten Sitzungen der Ortschaftsräte liegen zu Redaktionsschluss teilweise nicht vor.

Für aktuelle Informationen zum Sitzungs-geschehen besuchen Sie bitte www.leipzig.de

Sitzung des Ortschaftsrates Seehausen am 02.02., 19.00 Uhr im Gasthof Hohenheida, Am Anger 42

- Informationen zum Breitbandausbau
- Vorbereitung Frühjahrspitz
- Informationen zur Photovoltaikanlage auf der Deponie Seehausen

Sitzung des Ortschaftsrates Lindenthal am 02.02., 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Böhlitz-Ehrenberg am 04.02.2021 um 18.30 Uhr, in der Große Eiche, Großer Saal, Leipziger Straße 81

- Bürgerhaushalt vs. Eingemeindungsvertrag
- Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Vermittlungsausschuss
- Petition Schlobachshof
- Verwaltungsstandpunkt Petition Schlobachshof
- Stellungnahme PFS Flughafen Leipzig

Sitzung des Ortschaftsrates Engelsdorf am 08.02., 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Rückmarsdorf am 09.02.2021 um 19 Uhr, in Form einer Videokonferenz, Zugang: <https://www.or-rueckmarsdorf.de/live.htm>

- Protokollkontrolle 68. Sitzung vom 12.01.2021
- Auswertung Ratsversammlung Januar 2021
- Stellungnahme OR Rückmarsdorf zum Planfeststellungsverfahren (PFV) für den Ausbau des Frachtflughafens Leipzig-Halle
- Vorstellen Petition Schlobachshof – kein Abriss ohne Konzept
- Sonstiges / Fragestunde / Aktuelles

Sitzung des Ortschaftsrates Holzhausen am 11.01., 19.30 Uhr ■

Ratsinformationssystem
<https://ratsinfo.leipzig.de>

Bebauungsplan Nr. 425 „Wohnsiedlung Emil-Teich-Straße“, Leipzig-Südwest – Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zum Bebauungsplan Nr. 425 „Wohnsiedlung Emil-Teich-Straße“ wird die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain, westlich der Dieskaustraße zwischen Wildentensteig und Nimrodstraße (entsprechend kartennmäßiger Darstellung).

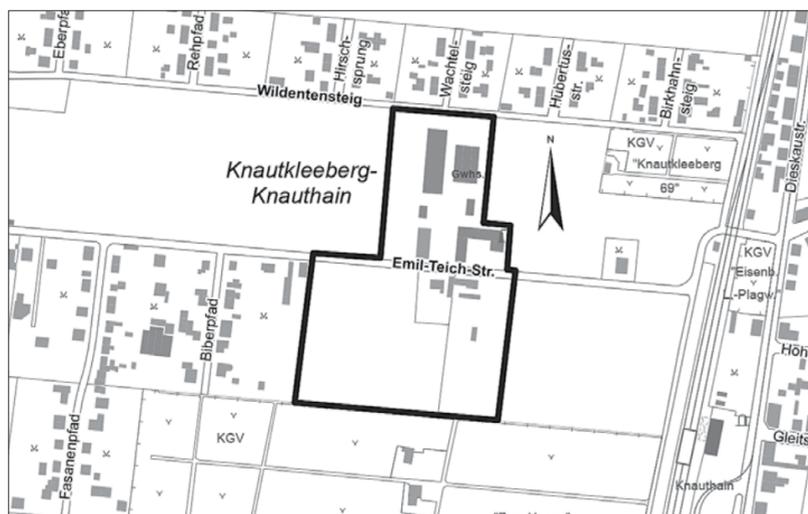
Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Februar 2017 wurde die städtebauliche Konzeption und der Vorentwurf überarbeitet.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 02.02.2021 bis 22.02.2021 im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496 bis 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, ausgestellt.

Am Mittwoch, dem 10.02.2021, um 17.00 Uhr findet die Erläuterung der Planung digital im Internet statt. Der Link zur Veranstaltung ist unter www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell zu finden.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen und haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig, telefonische Anfragen an (0341) 123-4948.

Wir weisen darauf hin, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 425 „Wohnsiedlung Emil-Teich-Straße“ (fett umrandet). Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Auch im Internet sind die Planunterlagen verfügbar unter:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig <https://ratsinfo.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-01930). ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Aktuelle Informationen der Fahrerlaubnis- und Kfz-Zulassungsbehörde über Änderungen im Zusammenhang mit Corona sowie Gesetzesänderungen im Jahr 2021.

- Durch den Beigeordneten für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport wurde die Gebührenfreiheit für Coronabedingte Fristverlängerungen festgelegt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund der weitreichenden Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus fahrerlaubnisrechtliche Fristen häufig nicht eingehalten werden können.
- In Bezug auf das Fahrerlaubnisrecht hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Ausnahmeregelungen bekanntgegeben. Diese finden Sie auf der Internetseite des Freistaates Sachsen <https://lasuv.sachsen.de/cps/rde/lasuv/> unter der Rubrik „Hinweise zur Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung“ sowie unter www.leipzig.de/fahrerlaubnis. Diese beinhalten u. a. Regelungen für die Verlängerung von Fahrerlaubnissen, die Eintragung der Berufskraftfahrerqualifikation und die Verfallsfristen von Ausbildung, Prüfung und Fortbildungspflichten.

- Die Gebühren im Fahrerlaubniswesen wurden aufgrund einer Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zum 01.01.2021 angepasst. Die aktuellen Gebühren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leipzig unter <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerden-gaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienstleistung/beantragung-eines-neuen-fuehrerscheins-fuer-staatsangehoeriger-eudes-ewr-5cd9391f8a8f3/>.
- Im Bereich der Kfz-Zulassung wurde festgelegt, dass es keine Ausnahmen für technische Untersuchungen an Kraftfahrzeugen gibt. Die regelmäßige Inspektion der Fahrzeugsicherheit stellt einen Schwerpunkt der Verkehrssicherheit dar. Werkstätten und Standorte von Prüforganisationen sind wichtige Bestandteile der kritischen Infrastruktur. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen weist deshalb darauf hin, dass keine Sonderregelungen für die Durchführung der Hauptuntersuchung erlassen wurden. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.lasuv.sachsen.de>. ■

Leipziger Amtsblatt online
www.leipzig.de/amtsblatt

Ratsinformationssystem
<https://ratsinfo.leipzig.de>

Stellenausschreibungen der Stadt
www.leipzig.de/stellen

Aktuelle Planungen
www.leipzig.de/bauen-und-wohnen

Interessenbekundungsverfahren für Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren

Im Juni 2019 hat die Leipziger Ratsversammlung den Teilfachplan Offene Seniorenarbeit beschlossen. Auch in Zukunft soll die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Offene Seniorentreffs mit kostenlosen und kostengünstigen Angeboten können hierbei ein wichtiger Anlaufpunkt sein. Der Teilfachplan Offene Seniorenarbeit sieht die Weiterentwicklung der Seniorentreffs vor. Die Qualität der Begegnungsangebote soll erhöht werden. Bauliche Barrieren werden schrittweise abgebaut und der Umfang der Beratung erweitert. Die Begegnungsangebote sollen in der Stadt gleichmäßiger verteilt und in zusätzlichen Ortsteilen etabliert werden.

In Federführung des Sozialamtes wird ein Interessenbekundungsverfahren zur Besetzung neuer Standorte der Offenen Seniorenarbeit und der Weiterführung etablierter Angebote durchgeführt. Begegnungsstätte mit 25 Stunden Öffnungszeit pro Woche plus Beratung und Koordination Im Ortsteil Großschocher soll ab 01.07.2021 ein bestehendes Begegnungsangebot im Umfang von 25 Stunden Öffnungszeit fortgeführt werden.

Darüber hinaus sollen 15 Stunden Beratung angeboten werden. Zusätzlich fallen 5 Stunden Koordination für die Stadtbezirke Südwest und Süd an. Gefördert wird eine Fachkraft Soziale Arbeit im Umfang von 20 Stunden/Woche, eine Pädagogische Fachkraft mit 25 Stunden/Woche sowie eine Assistenzstelle im Umfang 10 Stunden/Woche. Die Übernahme von Räumlichkeiten ist eventuell möglich.

Begegnungsstätte mit 25 Stunden Öffnungszeit pro Woche plus Beratung Im Ortsteil Möckern soll ab 01.07.2021 ein bestehendes Begegnungsangebot im Umfang von 25 Stunden Öffnungszeit fortgeführt werden. Darüber hinaus sollen 15 Stunden Beratung angeboten werden. Gefördert wird eine Fachkraft Soziale Arbeit im Umfang von 40 Stunden/Woche sowie eine Assistenzstelle im Umfang 10 Stunden/Woche. Die Übernahme von Räumlichkeiten ist eventuell möglich.

Begegnungsstätte mit 25 Stunden Öffnungszeit pro Woche

In Leutzsch (Start 01.07.2021) sowie in den Ortsteilen Schönefeld-Abtnaundorf und Anger-Crottendorf (Start 01.10.2021) soll unterjährig jeweils eine Begegnungsstätte mit 25 Stunden Öffnungszeit pro Woche entstehen. Gefördert wird jeweils eine Pädagogische Fachkraft mit 25 Stunden/Woche sowie eine Assistenzstelle mit 10 Stunden/Woche. Zu den Aufgaben der Träger gehören insbesondere:

- Sicherstellen der Öffnungszeiten
- Konzeption und Durchführung von niedrigschwelligem Angebot im offenen Bereich (kostenfrei, ohne Anmeldung)
- Planung von Kursen, Veranstaltungen, Zirkeln
- Koordination Freiwilliges Engagement
- Sicherstellung der Prozessqualität: Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Netzwerkarbeit, Qualitätssicherung, Verwaltung
- Für die Beratung: Individuelle Beratung zu zielgruppenspezifischen Themen sowie Konzeption und Durchführung themenzentrierter Angebote für Gruppen
- Für die Koordination: Netzwerkarbeit in zwei

Stadtbezirken, Organisation von Netzwerktreffen, Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Grundlage der Förderung von Angeboten bei freien Trägern ist die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes vom 12.04.2017 in Verbindung mit der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) vom 18.05.2016.

Informationen zu den Fachinhalten, insbesondere den Aufgaben innerhalb der Module „Begegnung“, „Beratung“ und „Koordination“, Hinweise zur Barrierefreiheit sowie Informationen zu förderfähigen Sachkosten, Eigenmittelanteilen und Qualifikationsanforderungen an hauptamtliche Mitarbeiter/-innen finden Sie im Teilfachplan Offene Seniorenarbeit.

Für das Verfahren sind einzureichen:

- eine Leistungsbeschreibung für die jeweiligen Module gemäß Vorlage des Sozialamtes
- eine Kurzkonzeption (Ausrichtung des Angebotes, geplante Inhalte)

- eine formlose Aufstellung der Kostenrechnung (Einnahmen und Ausgaben) unter Beachtung der o.g. Grundlagen (Fachförderrichtlinie, Rahmenrichtlinie und dem Teilfachplan Offene Seniorenarbeit)

Sofern nicht anders angegeben, fällt die Suche nach einer geeigneten Immobilie spätestens nach Zuschlag in den Aufgabenbereich des Trägers. Sollten bereits Räumlichkeiten für die Durchführung des Angebotes / der Angebote vorhanden oder angedacht sein, reichen Sie bitte auch hierzu aussagekräftige Unterlagen ein (insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit, verfügbarer Nutzungszeitraum, Angaben zu anderen Nutzern, Miet- oder Einmietungskosten und falls vorliegend Grundriss und Fotos zum geplanten Mietobjekt).

Alle Unterlagen und Hinweise zum weiteren Verfahren erhalten Sie vom Sachgebiet Offene Seniorenarbeit. Dieses erreichen Sie unter: Mail: offene.seniorenarbeit@leipzig.de Tel. 1 23 45 97.

Einreichungsfrist ist der 22.03.2021. ■